



## Datenschutz-Grundverordnung DSGVO – Das Experteninterview mit dem Datenschützer

6. Dezember 2017 4037 mal gelesen



Leszeit: 3 Min.

### Heute: Ihr Datenschützer Jürgen Recha aus Hannover

Top Thema und bestimmt haben Sie bereits davon gehört. Heute geht es um das spannende Thema des **Datenschutzes** und der **Datenschutz-Grundverordnung DSGVO**. In meiner Reihe **Matthias Schulze fragt – Experten antworten** möchte ich Ihnen einen Experten für dieses sensible Thema vorstellen. Mein heutiger Gast ist Jürgen Recha, besser bekannt als **Der Datenschützer für die Region Hannover**. Herr Recha ist Top-Experte beim Thema Datenschutz.



Datenschutz-Grundverordnung DSGVO – Das Experteninterview mit dem Datenschützer Jürgen Recha

**Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wird auch General Data Protection Regulation (GDPR) genannt und gilt ab dem 25. Mai 2018**

**Was ist Datenschutz?**

Datenschutz begründet sich aus dem wichtigsten Gesetz in Deutschland, dem Grundgesetz. Im Artikel 1 steht geschrieben, dass die Würde des Menschen unantastbar ist. Im Kontext zum Datenschutz bedeutet es, dass ein jeder in Deutschland das Recht auf Wahrung seiner Würde hat. Dazu zählt auch der Schutz der eigenen Daten. Dieser Schutz wird durch unser derzeitiges Kommunikationszeitalter extrem wichtig. Zusammengefasst ist zu sagen, dass ein jeder das Recht hat selbst zu entscheiden, wer Daten bekommt, was damit gemacht werden darf und an wen sie weitergegeben werden. Die informelle Selbstbestimmung darf nur eingeschränkt werden, wenn ein Gesetz dazu die Erlaubnis erteilt. Ich entscheide selber, wer meine Daten bekommt und wer nicht. Es sei denn, ein Gesetz verpflichtet mich, diese Daten an eine berechnete Stelle abzugeben. So hat der Arbeitgeber die gesetzliche Pflicht, bestimmte Daten der Mitarbeiter zu erfassen und zu verarbeiten. Weitere Verarbeitungspflichten ergeben sich beispielsweise bei der Strafverfolgungsbehörde, der Krankenkasse und dem Einwohnermeldeamt.



**Warum ist Datenschutz wichtig?**

Wenn jeder auf alle Daten von jedem zugreifen könnte, so würden täglich Unmassen an Werbung auf uns zukommen, die genau auf uns zugeschnitten sind. Noch viel, viel mehr als wir jetzt schon bekommen. Dann wüsste jeder welche Krankheit der andere hat oder welche Partei er wählt. Die Anzahl der Mobbingopfer und damit der Depressionen würde exorbitant steigen. So gibt es zum Beispiel eine zentrale Stelle in Deutschland, die alle HIV-positiven Menschen in Deutschland listet. Was wäre, wenn diese Namensliste öffentlich zugänglich wäre? Oder ein Beispiel aus dem täglichen Handwerk erleben: wie würden sich Kunden verhalten, wenn ein Handwerker am Stammtisch erzählen würde, was er so alles in der Wohnung des Kunden erfahren und gesehen hat. Das geht keinen was an!

**Warum mag keiner Datenschutz und wie bekomme ich es hin, dass meine Mitarbeiter Datenschutz mögen?**

Das Datenschutzrecht ist sehr komplex. Neben dem derzeit geltenden Bundesdatenschutzgesetz regeln weitere 154 Gesetze in Deutschland den Datenschutz. Diese Komplexität verleitet häufig Fachleute dazu, die ganze Wucht des Datenschutzes umsetzen zu wollen. Muss das sein? Es muss auch noch Luft für andere Dinge übrig bleiben. Wenn mir als Unternehmer Datenschutz wichtig ist und ich ihn anwende, verdiene ich keinen Euro mehr. Somit haben wir durch den Datenschutz eine recht große undurchsichtige Last, die nicht wirklich weiter nach vorne bringt.

Umso wichtiger ist es, dass man zwei Vorgehensweisen bei der Installation des Datenschutzes umsetzt:

1. Nur das Wichtigste. Wenn man sich die Frage stellt, was muss ich wirklich tun, damit ich nicht haften und wo schade ich wirklich jemanden? Dann reduzieren sich die Pflichten aus dem Datenschutz sehr stark
2. Ich zeige meinen Mitarbeitern auf, wie wichtig Datenschutz für sie selber ist, dass davon ihr Job abhängt und das nur das Wichtigste gemacht wird. Dann hat man einen gelebten Datenschutz, der funktioniert.



**Wer haftet für Schäden rund um den Datenschutz?**

Viele Unternehmer sind der Meinung, dass sie nicht mehr für den Datenschutz verantwortlich sind, wenn sie einen Datenschutzbeauftragten bestellen. Das ist falsch. Die Verantwortlichkeit und die Haftung kann nicht delegiert werden. Das ist in dieser Hinsicht auch schlüssig, denn bei Maßnahmen zum Datenschutz, die der Datenschutzbeauftragte einfordert, muss der Chef das Recht haben – aus unternehmerischer Sicht – dies abzulehnen. Das heißt, der Unternehmer haftet für die Einhaltung des Datenschutzes in seinem Unternehmen. Der Datenschutzbeauftragte hat klare Aufgaben, für dessen Umsetzung er verantwortlich ist. So hat er im o.g. Kontext unter anderem die Aufgabe, auf den Unternehmer einzuwirken, damit er den Datenschutz einhält. Wenn der Unternehmer das nicht macht, dann haftet er für seine Entscheidung.

### Was muß ich wirklich machen, um dem Datenschutz zu genügen?

Ich betrachte als erstes meine Gruppen, von denen ich Daten habe. Das sind im klassischen Fall drei Stück:

1. Bei den persönlichen Daten der **Mitarbeiter** ist es wichtig, sicher zu stellen, dass diese vernünftig verarbeitet werden und kein anderer darauf Zugriff hat. In den Daten der Mitarbeiter befinden sich auch sogenannte sensible Daten, die besonders zu schützen sind. Außerdem verpflichte ich meine Mitarbeiter, dass sie Stillschweigen über Informationen halten, die andere nichts angehen.
2. Eine zweite Gruppe ist die der **Kunden**. Da ist es wichtig, dass mit den Kundendaten sorgsam umgegangen wird. Damit der Kunde nicht auf einmal Kontaktanfragen von überall herbekommt, weil der Handwerker die Adressdaten der Kunden nicht angemessen geschützt hat. Darunter fällt auch die verpflichtende Datenschutzerklärung auf der Website, die Kundendatenbank und das Auftragsbuch.
3. Ein dritte Gruppe sind die **Lieferanten**. Wie sichere ich die personenbezogenen Daten der Ansprechpartner meiner Lieferanten? Bei der Umsetzung des Datenschutzrechts gilt die zentrale Frage: Schade ich jemanden jetzt oder in der Zukunft, wenn ich die Daten nicht schütze?



### Was ändert sich durch die DSGVO im Mai 2018?

Ab dem 25. Mai 2018 gilt in ganz Europa ein einheitliches Datenschutzrecht. Die Panik, die derzeit in allen Medien publiziert wird, ist nicht angemessen. Wenn man bereits jetzt das Bundesdatenschutzrecht angewendet hat, braucht man zum Mai 2018 nicht mehr viel machen. Wenn ich mich aber bis dato nicht um Datenschutz gekümmert habe und erst zum Mai 2018 damit starten will, sind die Hürden entsprechend größer. Man sollte hier und jetzt anfangen!

Die neue Verordnung hat folgende Zielsetzung: Transparenz durch Dokumentation, schnelles Eingreifen bei Verstößen und hohe Strafen bei Vergehen. Wenn der Unternehmer dokumentiert, was er macht, um dem Datenschutz zu entsprechen, dann ist er bereits sehr weit vorne.

### Kontakt zu Ihrem Datenschutzexperten Jürgen Recha

Sehr gerne können Sie Kontakt zu Jürgen Recha, dem Experten für Ihren Datenschutz aufnehmen.



Die **interev GmbH** ist ein starker und verlässlicher Partner im Bereich Datenschutz. Zu den Kunden zählen zahlreiche Unternehmen aus den verschiedensten Branchen. Herr Recha und das Team der **interev GmbH** hat ein großes Serviceversprechen: **Datenschutz vom Profi!** Dabei hat sowohl die fachliche als auch persönliche Weiterentwicklung oberste Priorität. Alle Mitarbeiter besuchen jährlich zahlreiche Weiterbildungs- und Persönlichkeitsseminare bei den renommiertesten Trainern Europas, um nicht nur ihr Know-how, sondern auch ihren feinfühligsten Umgang mit Kunden und Geschäftspartnern stetig voranzutreiben. Darüber hinaus ist die **interev GmbH** bei der Stiftung Datenschutz als zertifizierungs- und gütesiegelgebende Institution gelistet und Mitglied in der Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit.

Diplom-Betriebswirt (FH) **Jürgen Recha** Geschäftsführung **interev GmbH**  
[www.interev.de](http://www.interev.de)

Vielen Dank Lieber Jürgen, für Deine Zeit und das großartige Gespräch heute in meinem Haus. Ganz großer Inhalt zu einem enorm wichtigem Thema. Das war ein sehr zielorientiertes Gespräch und ich weiß, dass es sehr viele Unternehmerinnen und Unternehmer gibt, die sich aktuell damit beschäftigen. Ich freue mich sehr auf Deine Teilnahme am 2. MeinMaler-Partnertag und das DU allen Teilnehmern noch mehr Einblicke und Lösungsansätze zum Thema **Datenschutz-Grundverordnung DSGVO**, vermitteln wirst.

Liebe Leserinnen und Leser, der Dialog 3.0 lebt von Ihrer Aktivität. Wie ist Ihre Meinung zum Thema "Datenschutz"? Diskutieren Sie hier mit uns und schreiben Sie Ihre Sichtweisen in die Kommentare. Und nicht vergessen, teilen Sie dieses wertvolle Interview in Ihren Netzwerken gerne weiter. Es lohnt sich auch für andere :)

Herzliche Grüße,

Ihr

Matthias Schulze